



Anhang 18

Fristen

- Eingaben der Kursdaten ins Datenverwaltungstool FVS haben **bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn** zu erfolgen.
- Kursabsagen sind **bis 7 Tage vor Kursbeginn** im Datenverwaltungstool zu löschen. Danach ist dies nur noch durch den FVS möglich. Kurzfristige Kursabsagen müssen dem FVS deshalb immer per E-Mail kommuniziert werden.
- Die Anmeldung zur Vorprüfung wird **bis 6 Wochen vor dem gewünschten Datum** berücksichtigt. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch den Leiter QS-Verkehrssicherheit.
- Die Anmeldung zum Probekurs wird **bis 6 Wochen vor dem Kurstag** entgegengenommen. Die endgültige Bestätigung erfolgt durch den Leiter QS-Verkehrssicherheit.
- Die Wartefrist für die Wiederholung der Prüfungsteile bzw. des Probekurses beträgt:
6 Monate nach der 1. Absolvierung
12 Monate nach der 1. Wiederholung.
- Die Zulassung als FVS-Instruktor wird **alle 3 Jahre (zu Ende der Betrachtungsperiode)** überprüft.
- Ein Systemaudit wird **alle 3 Jahre** durchgeführt.
- Systemaudits werden dem Kursveranstalter **4 Wochen im Voraus** angekündigt.
- Ein Rekurs/eine Beschwerde gegen einen Entscheid des FVS hat **bis 30 Tage nach der Eröffnung des Ergebnisses/Entscheids** zu erfolgen.
- Rückerstattungsanträge **via Datenverwaltungstool** müssen **spätestens 30 Tage nach Kursdurchführung** eingereicht werden. Kurse, welche im **Dezember** stattfinden, sind **bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres** einzureichen.
- Unfallmeldungen müssen **innerhalb von 3 Tagen** via E-Mail dem FVS gemeldet werden.